



Landratsamt Augsburg
Fachbereich 40 - Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen

Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste im Landkreis Augsburg

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der vom Kreisausschuss am 04.11.2019 beschlossenen Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg.

Die Gewährung dieser Förderung geschieht freiwillig und es besteht kein Anspruch darauf.

Antrag für das Förderjahr 2019

Allgemeine Angaben:

Bitte tragen Sie in dieser Spalte Ihre Angaben ein:

Name des Pflegedienstes:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
ggf. Träger der Einrichtung:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
IBAN:	
BIC:	
Beginn der Tätigkeit:	
Institutskennzeichen (Ik-Nr.) des Dienstes bei der Plegekasse:	
Gemeindliche Zuschüsse im Förderjahr für den Leistungsbereich SGB XI:	

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	1 von 3	01/2020	01/2021	0130.25.A	Klostermair K.	FB 40 / extern

Investitionsaufwendungen im Jahr 2019:

Gesamtbetrag der förderfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen: (s. Nr. 5 der Förderrichtlinien)	
--	--

Angaben zu den Einnahmen im Jahr 2019:

A	Summe der gesamten Vergütungen an den Pflegedienst für Leistungen nach dem SGB V und SGB XI (Summe der gesamten Vergütungen für Leistungen > der häuslichen Krankenpflege nach dem SGB V, > der häuslichen Pflegehile nach SGB XI und > der Hilfe zur Pflege nach SGB XII auf der Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung) (s. Nr. 6.4.2 der Förderrichtlinien)	
B	Summe der Vergütungen für Leistungen nach dem SGB V, SGB XI und SGB XII nur für Pflegebedürftige aus dem Landkreis Augsburg	
C	<u>davon</u>	(d. h. die Beträge aus den Zeilen D und E müssen zusammen die Summe in Zeile B ergeben)
D	> Vergütungen nach SGB V (Krankenkasse) (nur Landkreis Augsburg)	
E	> Vergütungen nach SGB XI (Pflegekasse) (nur Landkreis Augsburg)	
F	> Vergütungen nach SGB XII (Hilfe zur Pflege) (nur Landkreis Augsburg)	

Ich bestätige,

- dass die Pflegeleistungen ggf. im Verbund mit anderen rund um die Uhr erbracht werden
- dass die Nutzerinnen und Nutzer meiner Dienste nicht mit Kosten, für welche die Investitionskostenförderung bestimmt ist, belastet werden.
- dass alle meine Mitarbeiter mindestens den für den entsprechenden Tätigkeitsbereich festgelegten Mindestlohn erhalten.
- Ich verpflichte mich, den Fördergeber umgehend über Bescheide nach § 115 SGB XI zu informieren und diese auf Verlangen vorzulegen.
- Ich erkläre hiermit, dass die in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllt sind und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.
- Ich berechne den Fördergeber, die zur Überprüfung der Voraussetzungen notwendigen Unterlagen und Erkundigungen einzuholen, insbesondere die Prüfprotokolle des MDK anzufordern (§114 SGB XI)
- Ich habe die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelesen und stimme diesen zu.
Nähere Infos sind einzusehen unter: <https://www.landkreis-augsburg.de/datenschutz/>

Datum

Unterschrift

Anlage 1 (Personalübersicht) beiliegend!

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	3 von 3	01/2020	01/2021	0130.25.A	Klostermair K.	FB 40 / extern